



Zweigeschossiges Wohnhaus, Erstbebauung vor 1465, um 1530 aufgegeben. Neubau als Stadel zum Zehenthof vermutl. um 1600, später als Gemeindegirtenhaus und Armenhaus genutzt, 1835 erneuert, heute Sozialwohnungen, behutsame Sanierung 1998

Eigentümer vor 1465 sind archivalisch nicht feststellbar.

1465 A 149.1-1-3b
1492 A 149.1-2, 7
1496 B 83-4a
1506 B 83-103
1509 B 83-135a
1511 B 83-158
1512 B 83-176a
1515 B 83-199a

Haintz Käser
Claus Käßr
Matheus Käßer
Mathes Käßers Witwe
Mathes Käßers Witwe und ihr Sohn Veit
Veit Kessers Witwe und Veit Kesser (Mutter und Sohn?)
Veit Käßer
Ulri Keßer und Barbara Kesterni

Für die Jahre 1518-1548 liegen keine Aufzeichnungen vor.

25.05.1539 [17] S.223

Da nach 1548 kein Eigentümer in den Steuerbüchern für dieses Haus auftritt wird angenommen, dass es zwischen 1518 und 1547 aufgegeben und abgebrochen wurde.
Herr Anton Fugger kauft vom Kloster Kaisheim die Zehentrechte von Weißenhorn, das Pfarrlehen mit drei Pfründen von Weißenhorn und den Zehend mit Pfarrlehen Bubenhausen; er setzt Meister Endriss aus Donauwörth als Pfarrer ein.

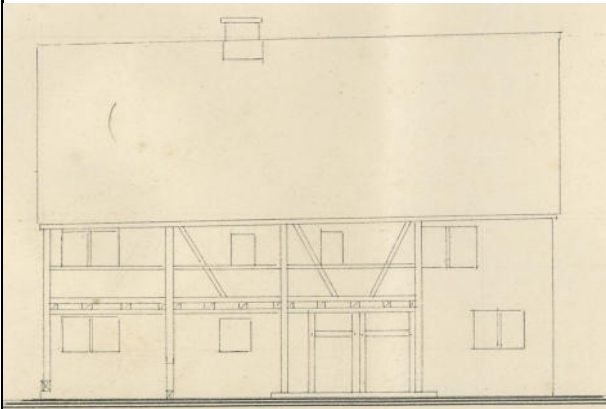
Es ist anzunehmen, dass schon relativ bald nach Erwerb der Zehentrechte das Gebäude errichtet wurde.

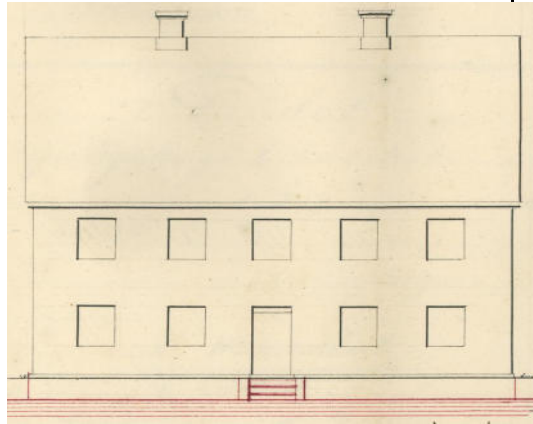
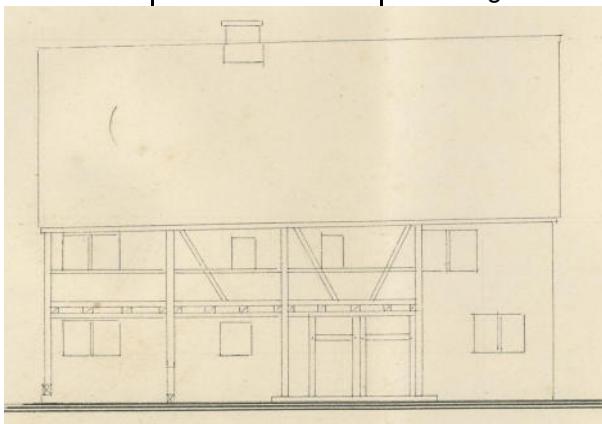
Ab 1614 wird das Haus in den Nachbarbeschrieben als 'Zehendhof' genannt, wobei sich die Bezeichnung aber auch auf den Zehendstadel Wettbach 23 (jetzt Stadttheater) beziehen könnte, wonach dieses Grundstück dann unbebaut gewesen wäre.

A 114-11

Beim Plan zur Erneuerung des Gebäudes im Jahr 1835 ist ein Bestandsplan beigelegt, der ein einfaches konstruktives Fachwerk zeigt, wie es Anfang des 17. Jhdt. vielfach gebaut wurde.

Theater

		
1614	B 84-87	Beim Gebäude Wettbach 21 als Nachbar 'Zehendthof' genannt.
22.12.1655	[13] S.164	Die Stadt Weißenhorn erhält aus den von der Pfandherrschaft ausgeschiedenen Fuggerschen Eigentumsgütern den Zehenten von Weißenhorn, Grafertshofen und Bubenhausen, Pfarrlehen, Pfarrhöfe und Kastenhaus, wie diese im Vertrag von 1539 beschrieben sind.
1674	B 91-74	Das hiesige Haus gehörte zum Umfang des Erwerbs. Zehenthaus genannt
1773	B 99.1-45c	Kaiß- oder Zehendthof, dermalen sei kein Städele mehr vorhanden Hieraus kann geschlossen werden, dass das Gebäude ursprünglich ein Stadel war, der dann zum Armenhaus umgewidmet wurde.
1786	HV	Das Gebäude hatte zwei Hausnummern und war als Armenhaus bezeichnet.
1831-1861	A 261	Die eine Haushälfte wurde als Armenhaus genutzt, die andere Hälfte als Dienstwohnungen der gemeindl. Hirten. Über die Nutzung als Armenhaus sind in den Einwohnerverzeichnissen nur die Jahre 1831-1861 dokumentiert.
	A 261	Die Haushälfte ist mit je 2-3 Personen belegt. Da die Namen der Bewohner für die Stadtgeschichte nicht relevant sind, werden sie hier nicht aufgeführt.
1819	A 261	Die Haushälfte der Hirten ist ebenfalls mit 2-3 Personen bzw. Familien belegt.
1831	A 261	Josef Silberbaur, Kuhhirt; Ignatz Rief, Kuhhirt und Johannes Rief, Schweinehirt
1835	A 114-11	Johann Rief, Willibald Schmid und Johann Mahler, Hirten Das Gemeindehirten-Haus wird erneuert. Die Maßnahme wird als 'Hauptbaureparatur' bezeichnet und kommt einem Neubau gleich.



1843	A 261	Johann Seitz, Schweinehirt; Georg Fluom und Franz Lieble, Kuhhirten
1855	A 261	Georg Fluom und Johann Rief
1858	A 261	Georg Fluom und Franziska Rief, Witwe
1861	A 261	Georg Fluom
		Ab dem Einwohnerverzeichnis 1882 sind hier keine einzelnen Bewohner mehr aufgeführt, es ist nur noch als städt. gebäude bezeichnet.
		Das Gebäude wurde von der Stadt weiterhin als Sozial-Wohngebäude genutzt.
04.07.1924	SRS 15/1924-135	Die Renovierung des Armenhauses wird genehmigt
09.06.1933	SRS 07/33-150	ABM Maßnahme: Dachreparatur Armenhaus
1998		Sanierung des Gebäudes unter Beibehaltung der Gebäudestruktur